



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

16. Oktober 2024, 19 bis 20.30 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich, bei TOP 2 stellv. Ortsvorsteherin Veronika Pepper

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Marie Genthner, Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler

Anwesenheit: bis 19.25 Uhr 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, ab 19.25 Uhr Gremium vollständig

Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler bis 19.25 Uhr (entschuldigt)

1. Nachverpflichtung von Herrn Daniel Siegele als Ortschaftsrat Vorlage Nr. 2024/1013

Nachdem in der Ortschaftsratssitzung am 11. September 2024 das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen gemäß §§ 72, 29 der Gemeindeordnung bei den am 9. Juni 2024 in den Ortschaftsrat gewählten Personen festgestellt worden ist, soll nunmehr die Verpflichtung von Herrn Daniel Siegele erfolgen, der zu konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates der Wahlperiode 2024 bis 2029 verhindert war.

Herr Daniel Siegele ist von der Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten durch Handschlag und unter Ablegung folgenden Gelöbnisses zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin Eßrich bittet **Ortschaftsrat Siegele**, zum Verhandlungstisch zu kommen. Sie liest das Gelöbnis vor allen Anwesenden vor und bittet Ortschaftsrat Siegele, dieses zu bestätigen.

Er bestätigt das Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“

Er hat die Erklärung schriftlich unterzeichnet und ist somit erfolgreich nachträglich zum Gremiumsmitglied für die Wahlperiode 2024 bis 2029 vereidigt worden.

2. | Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehenden Vorlage Nr. 2024/1014

Text der Beschlussvorlage

Kurzfassung

Mit der Amtszeit des Ortschaftsrates endet auch die Amtszeit der Ortsvorsteherin Karen Eßrich.

Nach Freiwerden der Stelle führt sie die Geschäfte in entsprechender Anwendung des § 42 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) weiter und ist somit geschäftsführend im Amt tätig.

Nach der Neuwahl des Ortschaftsrates ist auch die Position des Ortsvorstehenden neu zu wählen.

Nach § 21 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wird in Grötzingen eine Gemeindebedienstete/ein Gemeindebediensteter zum hauptamtlichen Ortsvorstehenden bestellt.

Diese Bestellung erfolgt nach § 71 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat.

Auf Wunsch des Ortschaftsrates wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Erläuterungen

Aufgabe des Ortschaftsrates ist es, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Wahl des hauptamtlichen Ortsvorstehenden von Grötzingen zu machen.

Die Beschlussfassung über diesen Vorschlag ist als Wahl gemäß § 37 Abs. 7 GemO durchzuführen. Danach sind Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Während dieses Tagesordnungspunktes übernimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrats gemäß § 71 Abs. 1 Satz 6 GemO die Sitzungsleitung, das ist Ortschaftsrat Kurt Fischer.

Er lässt sich bei der Sitzungsleitung und somit Moderation des Tagesordnungspunktes in Abstimmung mit Ortschaftsrätin Veronika Pepper von dieser unterstützen.

Die bisherige Ortsvorsteherin Karen Eßrich hat erklärt, dass sie für das Amt erneut kandidiert.

Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Karlsruhe hat die Voraussetzungen geprüft. Drei Bewerbende erfüllen die Voraussetzungen und werden sich dem Ortschaftsrat vorstellen; danach können die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte Fragen stellen. Im Anschluss daran wird die Wahl durchgeführt.

Zur Wahl stehen folgende Bewerber*innen:

1. Frau Karen Eßrich
2. Herr Jens Jägle
3. Herr Mykola Heinrich

Gewählt ist nach § 37 Abs. 7 GemO, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der entsprechende Vorschlag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbenden mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Auf Grundlage der Verwaltungspraxis und einer entsprechenden dienstlichen, internen Vereinbarung aus dem Jahr 2003 müssten sich alle Bewerberinnen und Bewerber nochmals dem Personalausschuss vorstellen, wenn der Ortschaftsrat sich nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für eine Bewerberin/einen Bewerber entscheidet.

Beschlussantrag

„Der Ortschaftsrat Grötzingen schlägt Frau/Herrn _____ dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe zur Wahl als Ortsvorsteherin/ als Ortsvorsteher der Ortschaft Grötzingen für die Amtszeit des Ortschaftsrats vor und erklärt sich gleichzeitig mit dieser Wahl einverstanden.“

Behandlung im Ortschaftsrat

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper übernimmt die Sitzungsleitung, nachdem das an Lebensjahren älteste Mitglied Ortschaftsrat Fischer die Leitung an sie delegiert hat. Sie erläutert, dass heute die Vorstellung der Bewerbenden für die Stelle des hauptamtlichen Ortsvorstehenden sowie die anschließende Beschlussfassung des Vorschlages an den Gemeinderat anstünden.

Trotz der geheimen Wahl, läge man Wert auf Transparenz, weswegen die Vorstellung der Bewerbenden in der Öffentlichkeit stattfinde.

Der Ortschaftsrat habe im Vorfeld beschlossen, dass sich die Reihenfolge der Kandidierenden aus einem Losverfahren zusammensetze.

Das Losverfahren habe ergeben, dass sich zuerst Karen Eßrich, anschließend Jens Jägle und zuletzt Mykola Heinrich vorstellen.

Die Stelle sei auf Wunsch des Ortschaftsrats intern bei der Stadt und extern ausgeschrieben worden.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper führt aus, dass allen Bewerbenden zuvor drei Fragen mitgegeben worden seien, auf die in den jeweiligen Reden in 10 bis 15 Minuten Sprechzeit Bezug zu nehmen sei.

Die erste Frage laute, welche Leitthemen und Schwerpunkte die Bewerbenden zur Weiterentwicklung Grötzingens hätten.

Die zweite Frage beinhalte, welchen Führungsstil man in der Personalführung nachverfolge, sowie wie die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat oder der Stadtverwaltung aussehen würde, vor allem in Hinsicht auf Konfliktsituationen.

Die letzte Frage handle von der beabsichtigten Rolle im Kulturbereich Grötzingens, sowie die Einbindung von den örtlichen Vereinen.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper weist auf die anschließende Möglichkeit für Fraktionen hin, den Bewerbenden inhaltliche Rückfragen zu stellen, für deren jeweilige Antwort fünf Minuten vorgesehen seien. Sie bittet das Publikum, von Reaktionen wie etwa Beifall oder Buh-Rufe abzusehen.

Sie bittet nun die erste Bewerberin Ortsvorsteherin Karen Eßrich an das Rednerpult.

Ortsvorsteherin Eßrich informiert zu Beginn ihrer Vorstellung über die persönlichen Lebensverhältnisse. Weitergehend erläutert sie ihr Leitthema „Gemeinsam Grötzingens Stärken stärken“, für dessen Erfolg die Vermittlung zwischen Fachämtern, Gemeinderat, Ortschaftsrat sowie den Menschen im Ort unerlässlich sei.

Die Stärkung, so Eßrich, liege unter anderem in der Identität als Kulturstandort, sowie als Ort des Wohnens, der Betreuung, des Lernens und der Gesundheitsversorgung.

Zudem müsste der Ort an das sich verändernde Klima angepasst werden.

Sie plant hierfür unter anderem ein Strategieworkshop mit dem Ortschaftsrat, in welchem die Ziele in einem gemeinsamen Papier festgehalten werden sollen.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass ihr in der Arbeit als Ortsvorsteherin konstruktive Zusammenarbeit, Empathie, sowie Vertrauen und Kommunikation wichtig seien.

Sie vertraue ihren Abteilungsleitungen und sichere diesen einen Gestaltungsspielraum bei ihrer Arbeit zu. Sie führe systemisch und es werde stets auf Augenhöhe gearbeitet, was ihrer Ansicht dafür Sorge, dass die zu bewältigende Aufgabenmenge zuverlässig und verantwortungsbewusst erledigt werde.

Bei der Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat achte Ortsvorsteherin Eßrich besonders auf Rollenverteilungen, sowie Kompetenzabgrenzungen, sehe sich aber auch als redliche Vermittlerin zwischen Stadtverwaltung und Gemeinderat und dem Gremium vor Ort.

Ortsvorsteherin Eßrich setze sich außerdem für eine persönliche Unterstützung des Vereinswesens durch die Ortsverwaltung ein, in dem sie vielfach aktives Mitglied in Grötzingener Vereinen sei und bereits Ansprechpartnerin von Künstlern, Bindeglied zwischen Vereinen und Verwaltung und zuständig für Kultur in der Ortsverwaltung sei.

Sie wolle weiter das kulturelle Leben im Ort fördern und insbesondere mit den Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort, aber auch durch die Mitgliedschaft beim Netzwerk euroArt neue Impulse setzen.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper eröffnet die Möglichkeit, eine Frage an die Bewerberin zu stellen.

Ortschaftsrat Breier fragt, ob es im Bauhof neue Stellenbesetzungen geben werde, nachdem man des Öfteren höre, dass es am Personal fehle.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass durch die jahrelange Organisationsuntersuchung des Bauhofes bis vor kurzem keine neuen Stellen beantragt werden konnten.

Da die Untersuchung aber kürzlich vollständig abgeschlossen worden sei, werde man voraussichtlich ab dem 1. Januar 2025 Stellenausschreibungen durchführen.

Die beantragten Stellen seien zwar von der Bürgermeisterkonferenz priorisiert worden, müssten aber noch vom Gemeinderat in der Dezember-Sitzung bewilligt werden.

Sie sei dahingehend zuversichtlich.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper stellt keine weiteren Fragen fest und verabschiedet Ortsvorsteherin Eßrich aus dem Sitzungssaal. Sie bittet den Kandidaten Jens Jägle zum Rednerpult.

Herr Jens Jägle beginnt seine Vorstellung mit einer Studie, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat sinken würde. Er wolle dieser Negativ-Tendenz mit einer ausgeprägten kommunalen Daseinsfürsorge und zuverlässigen Verwaltungs-Dienstleistungen vor Ort entgegen wirken.

Weiter wolle er dafür kämpfen, die Leistungen im Bürgerbüro zu steigern, um die Terminquote zu verbessern.

Herr Jägle wolle dies mit einer klaren Führung und organisatorischen Anpassungen durchsetzen und so zwischen Bürgerschaft und Ortschaftsrat vermitteln.

Anschließend erläutert er kurz seine persönlichen Lebensverhältnisse und sachliche Kompetenzen.

Im Ortsvorsteher sehe er einen Repräsentanten nach innen und außen, wobei er insbesondere ein Bindeglied zwischen dem Ort einerseits und den städtischen Akteuren wie Gemeinderat und den Fachämtern andererseits sei. Er möchte als erster Ansprechpartner und Problemlöser fungieren.

Herr Jägle setze bei Diskrepanzen im Ortschaftsrat auf eine professionelle Moderation, die auf Lösungsvorschläge und Alternativoptionen gerichtet sei, das Gemeinwohl aber nicht vernachlässige.

Darüber hinaus beabsichtige er einen ergebnisorientierten Führungsstil.

Er wolle eng mit der Ortsverwaltung Grötzingen und dem Ortschaftsrat zusammenarbeiten, um die vom Gremium gewünschten Zielsetzungen zu erreichen.

Als Ortsvorsteher wolle er zudem die Kulturvernetzung stärken, indem er das kulturelle Erbe bewerbe, Kultur im Ort mehr Raum verschaffe und die kulturelle Bildung fördere, da die Kultursparte die Identität Grötzingens stark beeinflusse.

Weiter führt er die Behandlung von Verkehr in Hinsicht auf Barrierefreiheit, Umwelt und ÖPNV aus.

Es müsste des Weiteren mehr Wohnraum sowie Verlässlichkeit bei Betreuungs-, Schul- und Ärzteangeboten geben.

Er werde sich in seiner Amtszeit hauptsächlich auf Sachthemen, die die Entwicklung und Förderung Grötzingens beeinflussen und die Einzigartigkeit des Ortes stärken, fokussieren.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper eröffnet die Möglichkeit, Fragen an den Bewerber zu richten.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, wieso Herr Jägle in seiner Position beim Ordnungs- und Bürgeramt nicht schon vorher den Bürgerservice optimiert habe.

Herr Jägle antwortet, dass die Ortsverwaltungen die Hoheit über das dort eingesetzte Personal hätten. Hier läge die Verantwortung, Organisationsprozesse zu optimieren.

Seine Position im Fachamt beschäftige sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, die in den Bürgerbüros per Gesetz verpflichtet umgesetzt werden müssten.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper stellt keine weiteren Nachfragen fest und verabschiedet Herrn Jägle aus dem Sitzungssaal. Sie bittet nun den letzten Bewerber Mykola Heinrich hinein.

Herr Mykola Heinrich stellt zunächst seine persönlichen Lebensverhältnisse vor.

Er erläutere, dass ein Ortsvorsteher dem Stadtteil voran gehe im Auftrag des Ortschaftsrates und der Orts- aber auch der gesamtstädtischen Verwaltung.

Er sei Bindeglied zwischen Ortsverwaltung, der gesamtstädtischen Verwaltung, dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat.

Er wolle Menschen, Vereine, sowie Organisationen verbinden, um die Entwicklung Grötzingens positiv zu beeinflussen.

In Zukunft wolle er die Bürgernähe weiter ausbauen, in dem man zuhört und Probleme weitertrage zur Lösungsfindung.

Zudem wolle er das bürgerliche Engagement und Ehrenamt, sowie Vereine, stetig fördern. Darüber hinaus setze er sich dafür ein, dass Verwaltungsstellen erhalten bleiben, denn Ansprechpartner seien für die Annäherung der Menschen zur Verwaltung wichtig.

Herr Heinrich schildert, dass er die ländliche und städtenahe Struktur Grötzingens erhalten und pflegen, sowie mit Selbstbewusstsein stärken wolle.

Außerdem beabsichtigt er einen kooperativen Führungsstil, in dem er Verantwortung für seine Mitarbeiter übernehme. Als Teamplayer wolle er sich für die Grötzinger Bürger, Vereine und Institutionen bei den verschiedenen Ämtern einsetzen.

Herr Heinrich erläutert, dass er zu den Vereinen und Institutionen einen direkten Kontakt vor Ort bevorzuge und diese dort unterstütze und vernetze.

Er weist darauf hin, dass er stets den Aspekt was machbar oder umsetzbar ist, vor allem in Konflikt-Situationen, verfolge.

Zudem wolle er im Hinblick auf das Kulturkonzept 2035 die Kultur Grötzingens bewahren und ergänzen, aber auch die Kulturschaffenden unterstützen und zusammenbringen.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper eröffnet die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Ortschaftsrat Siegele fragt, ob Herr Heinrich im Fall des Wahlsiegs von der Region Heilbronn nach Grötzingen ziehen würde.

Herr Heinrich antwortet, dass es für ihn selbstverständlich sei.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper stellt keine weiteren Fragen fest und verabschiedet Mykola Heinrich aus dem Sitzungssaal.

Nach Prüfung der Abwesenheit aller Bewerbenden für die Stelle des Ortsvorstehenden, eröffnet sie die Wahlhandlung.

Demnach seien alle 18 anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte aufgerufen, nun für einen der drei Bewerbenden zu stimmen beziehungsweise die Enthaltung auf dem Stimmzettel zu vermerken.

Sie weist daraufhin, dass zwei Vertretungen des Zentralen Juristischen Dienstes den Wahlvorgang beobachten und bei Bedarf in die Wahlhandlung eingreifen würden.

Zudem seien Ortschaftsrätin Genthner und Ortschaftsrat Dr. Bühler in den Wahlvorstand einberufen worden und sollen unter den Augen der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die eingeworfenen Stimmzettel auszählen.

Die Ortschaftsräte wählen nun in einer der Wahlkabine und werfen die Stimmzettel in eine Wahlurne am Tisch der Verwaltung ein.

Die Stimmenauszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Auf Ortsvorsteherin Eßrich entfallen neun Stimmen, auf Herrn Jägle ebenfalls neun Stimmen und auf Herrn Heinrich keine Stimmen. Es gibt keine Enthaltungen.

Daher folgt eine Stichwahl zwischen Ortsvorsteherin Eßrich und Herrn Jägle.

Es folgt eine zweite Wahl mit der gleichen Durchführung.

In dieser entfallen auf Ortsvorsteherin Eßrich neun Stimmen, auf Herrn Jägle acht Stimmen, es gibt eine Enthaltung.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper stellt fest, dass Frau Eßrich die einfache Mehrheit an Stimmen der anwesenden Ortschaftsräte erhalten hat. Es handele sich aber nicht um eine 2/3-Mehrheit, die aufgrund eines städtischen Erlasses vorgeschrieben sei, damit sich die Kandidierenden nicht im Personalausschuss des Gemeinderates vorstellen müssten.

Deshalb müssten sich die Kandidaten am 11. Dezember noch vor dem Personalausschuss vorstellen, bevor am 17. Dezember die Wahl durch den Gemeinderat stattfindet.

Die Wahlhandlung ist beendet und stellvertretende Ortsvorsteherin Pepper gibt die Sitzungsleitung wieder an Ortsvorsteherin Eßrich ab.

Beschluss des Ortschaftsrates

„Der Ortschaftsrat Grötzingen schlägt Frau Karen Eßrich dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe zur Wahl als Ortsvorsteherin der Ortschaft Grötzingen für die Amtszeit des Ortschaftsrats vor und erklärt sich gleichzeitig mit dieser Wahl einverstanden.“

3. | Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehenden durch den Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/1015

Text der Beschlussvorlage

Nach §§ 71, 72 und 48 der Gemeindeordnung schlägt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte eine oder mehrere Stellvertretungen des Ortsvorstehenden zur Wahl durch den Gemeinderat vor.

Die Stellvertretungen werden nach jeder Wahl der Ortschaftsräte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Dabei gibt es keine Befangenheit, weil § 18 der Gemeindeordnung – der die Befangenheit regelt – ausdrücklich nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gilt; dies bedeutet, dass auch Kandidierende wählen dürfen.

Bisher gab es zwei Stellvertretungen für die Ortsvorsteherin:

1. Stellvertreterin: Frau Ortschaftsrätin Veronika Pepper
2. Stellvertreter: Herr Ortschaftsrat Jürgen Schuhmacher

Der Ortschaftsrat schlägt vor, dem Gemeinderat erneut zwei Stellvertretungen des Ortsvorstehenden vorzuschlagen.

Die Fraktionen werden in der Sitzung Vorschläge unterbreiten.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Stellvertretungen des Ortsvorstehenden für die Wahlperiode 2024 bis 2029 vor.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Schönberger stellt einen Geschäftsordnungsantrag und bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes, nachdem noch keine Zweidrittelmehrheit bei der Ortsvorstehenden-Wahl erzielt werden konnte.

Ortsvorsteherin Eßrich bittet um Abstimmung, ob der Ortschaftsrat die Vertagung dieser Abstimmung wünscht.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt mit 13 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür, dass der Tagesordnungspunkt bis zur Ortschaftsratssitzung nach der Wahl des Ortsvorstehenden durch den Gemeinderat verschoben wird.

**4. Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates
Vorlage Nr. 2024/1086**

Text der Beschlussvorlage

Erläuterung

In § 30 Abs. 5 der Geschäftsordnung (GO) ist geregelt, dass die Mitglieder und Stellvertreter/-innen widerruflich aus der Mitte des Ortschaftsrates bestellt werden. In die beratenden Ausschüsse können durch den Ortschaftsrat sachkundige Einwohnerinnen / Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Ortschaftsräte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig;

Ebenso wurde zu aktuellen Projekten und Themen beratende Arbeitskreise auch mit sachverständigen Einwohnenden gebildet.

§ 40 der Gemeindeordnung (GemO) regelt die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse. Eine solche Regelung fehlt für beratende Ausschüsse; nach allgemeiner Handhabung findet § 40 GemO auch für die Zusammensetzung bzw. Bildung von beratenden Ausschüssen analoge Anwendung.

In der Regel bestimmen die einzelnen Fraktionen über die Besetzung der „ihnen zustehenden Sitze“. Für diese Legislatur hat der Ortschaftsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. September 2024 entschieden, erhält jede im Ortschaftsrat vertretene Partei bzw. Wählervereinigung jeweils einen Sitz für jeden der zu besetzenden Ausschüsse und Arbeitskreise.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt; wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt, § 40 Absatz 2 GemO.

	CDU	MfG	Grüne	SPD	FDP
Die Fraktionsvorsitzenden	Schönberger	Schuhmacher	Hauswirth-Metzger	Siegrist	Breier
Stellvertretung	Döring	Daubenberger	Dr. Vorberg	Fischer	
Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Schönberger	Schuhmacher	Hauswirth-Metzger	Siegrist	Breier
Stellvertretung	Pepper	Daubenberger Kutscherauer	Dr. Vorberg	Fischer	
Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Döring	Genthner	Dr. Vorberg	Cassarino-Benz	Breier

Stellvertretung	Bühler	Daubenberger Fettig	Kauer	Fischer	
Arbeitskreis Baggersee	Pepper	Schuhmacher	Tamm	Fischer	Breier
Stellvertretung	Bühler	Daubenberger	Dr. Vorberg	Siegrist	
Arbeitskreis Klimaschutz	Pepper	Kutscherauer	Dr. Vorberg	Siegrist	Breier
Stellvertretung	Schönberger	Genthner	Knauer	Cassarino- Benz	
Arbeitskreis Verkehr	Siegele	Daubenberger	Tamm	Siegrist	Breier
1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt	Schönberger				
5 OSR'e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Döring	Daubenberger	Tamm	Siegrist	Breier
Friedhofspfleger	Blank	Fettig		Fischer	

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beschließt einvernehmlich die obig vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise sowie Funktionen.

5.1 | Bauantrag Am Schwalbenloch 17+19 Vorlage Nr. 2024/1072

Beschlussvorlage**Erläuterung**

Die Eigentümergeinschaft beantragt eine Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 492 „Im Schwalbenloch“ vom 21. Juni 1968, der im Teil B „Festsetzungen“ unter I. Absatz 2.2 in der Art der baulichen Nutzung zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude festsetzt.

Es soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, sodass die Wohngebäude Am Schwalbenloch 17 + 19 zukünftig drei statt zwei Wohneinheiten haben werden.

Für das Vorhaben werden neue Streifenfundamente und Mauerwerk errichtet, um die neuen Wohnungen baulich abzutrennen. Die vorhandene Heizungsanlage wird mitgenutzt. Die baulichen Veränderungen finden nur im Inneren der Gebäude statt. Außen sind keine Veränderungen vorgesehen, sodass dieses Bauvorhaben städtebaulich irrelevant ist.

Es handelt sich um ein Kenntnissgabeverfahren, was bedeutet, dass das Bauvorhaben anzeigepflichtig ist.

Sollte die Baurechtsbehörde nicht innerhalb eines Monats eine Genehmigungspflicht feststellen, kann das Vorhaben wie beantragt umgesetzt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger verweist darauf, dass es bei der Nachbarschaftsanhörung einen Einwand gegen das Vorhaben gegeben hätte.

Der Verdacht läge vor, dass hier eine dritte Wohnung baurechtlich beantragt werde, die schon längst gebaut sei.

Unter dem Deckmantel des Wohnraummangels werde nun versucht, eine Genehmigung für diese schon vorhandene Wohneinheit zu erhalten.

Außerdem meint sie, dass der Gewerbebetrieb auf dem Nachbargrundstück auch nicht zulässig sein könnte.

Ortsvorsteherin EBrich entgegnet, dass sie diese Anmerkungen an das Bauordnungsamt weiterleite.

Ortschaftsrat Schönberger meint, dass der Ortschaftsrat vorerst keinen Beschluss fassen und diese Angelegenheit verschieben sollte, sobald Näheres zu der vermeintlichen dritten Wohneinheit feststehe.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass die Beschlussfassung bis auf Weiteres vertragt wird.

5.2 | Bauantrag Am Wasserfall (Gewann) 2 Vorlage Nr. 2024/1081

Beschlussvorlage

Erläuterung

Die Bauherrenschaft beabsichtigt, Dachgauben auf beiden Seiten des Steildaches zu installieren.

Es entsteht keine Vergrößerung der Grundfläche. Durch die Maßnahme wird lediglich das Raumvolumen vergrößert, sodass die Aufenthaltsqualität in den Wohnräumen steigt.

Durch die Maßnahme werden zudem bessere Lichtverhältnisse in den Dachgeschosszimmern erreicht.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Der Bauantrag ist somit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist (§ 35 Absatz 2 BauGB).

Diese Voraussetzungen liegen vor. Die Grundfläche bleibt gleich und das Anwesen ist vom öffentlichen Straßenbereich aus nicht einsehbar. Es entfaltet keine städtebauliche Wirkung.

Im Übrigen ist das Vorhaben außenbereichsverträglich und durch die beabsichtigte Dachdämmung nach heutigen Standards wird eine bessere Energieeffizienz beim Wärmebedarf erreicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Bauantrag daher zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

5.3 | Bauantrag Greschbachstraße 17 Vorlage Nr. 2024/1083

Text der Beschlussvorlage

Erläuterung

Die Bauherrenschaft möchte auf ihrem Grundstück 8 Fertiggaragen und eine E-Bike-Ladestation errichten.

Die Errichtung der 8 Garagen ist mit den geltenden Bebauungsplänen Nr. 526 „Rossweid (nördl. Teil)“ / Nr. 526B „Rossweid Änderung (nördl. Teil)“ v. 28.01.1978 / 19.06.1998 vereinbar.

Die maximal zulässige Nutzung der Grund- und Geschossfläche wird nicht überschritten.

Einer Ausnahme bedarf aber die Errichtung der E-Bike-Ladestation wegen den Vorschriften über den Grenzabstand.

Die Bauherrenschaft möchte gemäß § 56 Absatz 2 Nr. 3 Landesbauordnung (LBO) eine Abweichung von der Abstandsflächen-Norm (§ 5 LBO) beantragen. Laut Vorschrift ist dies zulässig, wenn Vorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien verwirklicht werden.

Die Vorschrift intendiert aber nicht den Ausbau von Ladestationen.

Zu den dazugehörigen Maßnahmen zählen insbesondere die Wärmedämmung der Gebäudehülle sowie die Anwendung neuerer Techniken, wie z. B. der Einbau von solarthermischen Anlagen (vgl. Sauter, Landesbauordnung für Baden-Württemberg, 44. Ergänzungslieferung 2014, Rn. 19).

Die Ortsverwaltung begrüßt, dass Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs ergriffen und umweltfreundliche Mobilitätsformen gefördert werden sollen.

Sollten vom Nachbargrundstück im Rahmen der Anhörung keine Einwände gegeben werden, befürwortet die Ortsverwaltung die Errichtung der E-Bike-Ladestation an der Grundstücksgrenze, richtigerweise nach § 6 Absatz 1 Satz 2 LBO „Abstandsflächen in Sonderfällen“.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger erinnert daran, im Baubescheid darauf hinzuweisen, dass die Garagen zumindest mit einer Dachbegrünung ausgeführt werden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

5.4 | Bauvoranfrage Augustenburgstraße 112 Vorlage Nr. 2024/1140

Text der Beschlussvorlage

Voranfrage: Nutzungsänderung von Scheune in Wohnhaus

Flurstück: 2872

Folgende Fragen sollen rechtlich bindend entschieden werden:

1. Die geplante Umnutzung ist als Wohnhaus für die Familie des Eigentümers vorgesehen. Ist diese Art der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB zulässig?

§ 34 BauGB ist nicht maßgeblich, da das Gebäude nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich – zu beurteilen ist. Das am Ortsrand erstellte Gebäude war mal ein Hof und ist nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Gemeint war folglich § 35 Abs. 4 des Baugesetzbuches.

Hier werden die Voraussetzungen - bei großzügiger Auslegung - erfüllt.

Durch die Nutzungsänderung werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, da das Grundstück erschlossen ist.

- a. Ist es alternativ genehmigungsfähig für das vorhandene Gebäude einen Ersatzneubau zu erstellen, um einfacher die Anforderungen für ein KFW 40 NHQ Gebäude erfüllen zu können?

Ein Ersatzneubau ist nur zulässig, wenn ein Wohngebäude vorhanden bzw. ersetzt werden soll. Da es sich jedoch um eine Scheune handelt, liegt dieser Tatbestand nicht vor.

- b. Wenn dem nicht so ist, wie viel der vorhandenen Bausubstanz muss erhalten bleiben?

Die Scheune gilt nicht als erhaltenswertes, das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude.

Aus städtebaulicher Sicht kann einer Nutzungsänderung und einem Umbau zugestimmt werden, sofern die Größe und die Gestaltung nicht stark von der bisherigen Bebauung abweichen.

2. Ist es genehmigungsfähig, das breiteste vorhandene Maß der Außenwand für das gesamte Gebäude zu übernehmen und dafür durch eine flachere Dachneigung die Gebäudehöhe zu verringern?

Da davon ausgegangen werden kann, dass es nur geringfügige Erweiterungen sind, kann diesem zugestimmt werden.

3. Ist es zulässig das Gebäude vollständig zu unterkellern?

Da auch diese Maßnahme sich nicht auf eine stärkere Belastung des Außenbereichs auswirkt, kann einer Vollunterkellerung zugestimmt werden.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und der Bauvoranfrage einstimmig zu.

5.5 | Bauantrag Im Sonntal 15, Errichtung eines Anbaus

Vorlage Nr. 2024/1139

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen

Flurstück: 7/2

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, dass das Vorhaben zur Beratung im Gestaltungsbeirat am 4. Oktober 2024 gewesen sei.

Dieser hätte folgende Planungsänderungen empfohlen:

- baulicher „Riegel“ entlang der gesamten Augustenburgstr. 10
- Bau einer Tiefgarage
- Kein Flachdach
- Gebäude soll sich an Kirchstraße orientieren

Die neue Planung solle dann dem Gestaltungsbeirat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Nachdem von Bauherrenseite signalisiert worden sei, dass die Anregungen aufgegriffen würden, werde die neue Planung abgewartet und dann zur Anhörung dem Ortschaftsrat vorgelegt.

Daher finde zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschlussfassung zu dieser Angelegenheit statt.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Marie Genthner
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler
Urkundsperson